



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Immissionsschutz und Chemikaliensicherheit (m/w/d)

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9c TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eigenverantwortliches Arbeiten.

Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

- 1. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Maßnahmen in Bezug auf genehmigungsbedürftige Anlagen, u.a.**
 - Zuarbeiten für fachtechnische Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach BImSchG
 - Überwachung der Errichtung und des Betriebes genehmigungsbedürftiger Anlagen
 - Überwachung und Durchführung der hierzu erlassenen Verordnungen
 - Untersagung des Betriebes sowie Stilllegung und der Beseitigung dieser Anlagen
 - Erlass von nachträglichen Anordnungen nach der Genehmigung
 - Anordnung von Messungen kontinuierlich und aus besonderen Anlässen zur Ermittlung von Emissionen
 - Anordnung von sicherheitstechnischen Überprüfungen
 - Anordnungen zur Vorlage von Messberichten, Prüfberichten sowie Ergebnissen von Kalibrierungen
 - Bewertung von Prüfberichten, Messplänen und den ermittelten Emissionen
 - Bearbeitung und Bescheidung von Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG
- 2. Vollzug des BImSchG – Maßnahmen in Bezug auf nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, u.a.**
 - Überwachung der Errichtung und des Betriebes dieser Anlagen
 - Erlass von Anordnungen im Einzelfall, z. B. Untersagung des Betriebes, Durchführung von Messungen
 - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden
 - Zuarbeit für fachtechnische Stellungnahmen bei Baugenehmigungs- und Bauleitplanungsverfahren
 - Durchführung orientierender Schallmessungen mit einem geeichten Schallpegelmessgerät
 - Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen nach § 22 der 1. BImSchV
- 3. Überwachung und Durchführung der auf das BImSchG gestützten Rechtsverordnungen bezüglich nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, u.a.**
 - Aufgaben aus der Verordnung für kleine und mittlere Feuerungsanlagen

- Aufgaben aus der Verordnung zur Emissionsbegrenzung leichtflüchtiger Halogen- Kohlenwasserstoffe
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Sportanlagenlärmschutzverordnung und der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung beim Betreiben dieser Geräte in Wohngebieten
- Aufgaben aus der Verordnung zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in Anlagen
- Aufgaben aus der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

4. Überwachung der Einhaltung des Chemikaliengesetzes und des allgemeinen Gesundheitsschutzes, u.a.

- Vollzug des Chemikaliengesetzes für den allgemeinen Gesundheitsschutz und den Schutz der Umwelt in Bezug auf private Verbraucher
- Überwachung des Einzelhandels
- Bearbeitung von Hinweisen und Verstößen beim Internethandel von chemikalienrechtlich relevanten Produkten
- Anordnung von Maßnahmen bei festgestellten Verstößen
- Vollzug der Chemikalienverbotsverordnung
- Vollzug der FCKW- Halon-Verbots-Verordnung
- Ausnahmeregelungen nach der PCB/PCT- Verordnung
- Aufgaben im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- Fachhochschul-/ Hochschulabschluss in den Bereichen Verwaltungswissenschaften, ingenieurtechnische/ wissenschaftliche Fachrichtungen, Naturwissenschaften oder Umweltschutz oder vergleichbare Studiengänge mit ähnlichen Inhalten oder
- Erwerb eines der genannten Abschlüsse innerhalb eines halben Jahres nach der Bewerbung und Vorliegen des Abschlusses spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung oder
- abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- detaillierte Kenntnisse im Immissionsschutzrecht sowie in einschlägigen technischen Regelwerken, Chemikalienrecht, Verwaltungsrecht, Ordnungsrecht und Bau-/ Bauplanungsrecht, Informationszugangsrecht
- gute Kenntnisse in MS Office und Fachanwendungsbetreuung
- analytisches, konzeptionelles Denken
- Kreativität und Eigeninitiative
- Koordinierungsfähigkeiten
- kommunikative Fähigkeiten
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung für die Betreuung des Fachverfahrens
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen

- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **5. Juni 2025** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden.

Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 16. Mai 2025